

Unternehmensgründung im Vereinigten Königreich – was ist zu beachten?

Mit einer erneuten Einstufung als führender Investitionsstandort in Europa gilt das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland (nachstehend das „Vereinigte Königreich“) weiterhin weltweit als eine der besten Adressen für internationales Investment.

Bei der Unternehmensgründung im Vereinigten Königreich sind jedoch einige wichtige Themen zu beachten. Anhand dieses Textes möchten wir Ihnen bei den Fragen zur Seite stehen, die am häufigsten auftreten und Ihnen außerdem praktische Informationen bei den zu beachtenden Themen an die Hand geben.

Welche Unternehmensstruktur sollen wir wählen?

Es gibt bei allen Vor- und Nachteile und somit keine korrekte Antwort auf diese Frage. Es hängt von Ihren spezifischen Geschäftsumständen und -anforderungen ab. Im Folgenden finden Sie einen Überblick der wesentlichen Strukturen:

Niederlassung (Gründung einer Filiale Ihres ausländischen Unternehmens)

- Ist kein separater Rechtsträger, sondern ein Arm der ausländischen Muttergesellschaft
- Es gibt keine Haftungsbeschränkung oder Abgrenzungsmöglichkeit der im Vereinigten Königreich erfolgten Geschäftsaktivitäten
- Haben Sie eine Betriebsstätte im Vereinigten Königreich, so unterliegen die Erlöse der britischen Körperschaftssteuer
- Vorlage des Abschlusses der Muttergesellschaft nach britischem Gesellschaftsrecht beim Companies House (Handelsregisterbehörde für das Vereinigte Königreich) zur öffentlichen Einsichtnahme, auch wenn diese im Herkunftsland nicht nötig ist

Limited Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)

- Haftungsbeschränkung sowie Abgrenzungsmöglichkeit der im Vereinigten Königreich erfolgten Geschäftsaktivitäten
- Vermittelt den Eindruck eines örtlichen Unternehmens mit Bestand
- Erlöse unterliegen der Körperschaftssteuer
- Vorlage des Abschlusses der im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft bei Companies House (Handelsregisterbehörde für das Vereinigte Königreich) zur öffentlichen Einsicht
- Finanzabschlüsse müssen geprüft werden, wenn der Gesamtkonzern zwei der folgenden Kriterien überschreitet: Einkommen > 10,3 Mio. £; Bruttoanlagen > 5,1 Mio. £; Mitarbeiter > 50.

Limited Liability Partnership (sog. LLP, Personengesellschaft nach britischem Recht)

- Gesellschafter (Partner) mit beschränkter Haftung.
- Erträge werden den Gesellschaftern zugerechnet, die dann persönlich auf diese Erträge einkommenssteuerpflichtig sind
- Der Steuersitz des Gesellschafter sowie der Ursprung der Erträge innerhalb der LLP sind maßgeblich für die Bestimmung des Steuergebiets und der Art der Besteuerung der Erträge.

In welcher Höhe wird die Körperschaftssteuer des Unternehmens liegen?

Die aktuellen Körperschaftssteuersätze im Vereinigten Königreich liegen bei 19 % für das am Samstag, 31. März 2018 endende Steuerjahr, unabhängig von der Größe des Unternehmens.

Die Regierung hat angekündigt, ab dem 1. April 2020 den Körperschaftssteuersatz auf 17 % zu senken.

Entsteht einer Niederlassung ein Verlust, so kann dieser gegen die Erträge der Muttergesellschaft aufgerechnet werden, wenn dieser im Vereinigten Königreich gegen zukünftige Erträge im Vereinigten Königreich vorgetragen werden kann. Eine ähnliche Behandlung gilt für Gesellschaften in einer Unternehmensgruppe, in der ein britisches Unternehmen sich zu 75 % oder mehr im Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle der Muttergesellschaft befindet.

Entsteht einer im Vereinigten Königreich angesiedelten Tochtergesellschaft, die sich zu weniger als 75 % im Besitz ihrer Muttergesellschaft befindet, ein Verlust, ist dieser nur mit zukünftigen Erträgen aus demselben Geschäftsbereich verrechenbar. Die Möglichkeit, diesen mit den Erträgen der Muttergesellschaft aufzurechnen, besteht nicht.

Und wenn wir unsere Holding-Gesellschaft im Vereinigten Königreich ansiedeln?

Aufgrund seiner äußerst wettbewerbsfähigen Steuergesetzgebung ist das Vereinigte Königreich ein sehr attraktiver Standort für Holding-Gesellschaften.

Hält ein britisches Unternehmen die Anteile eines anderen Unternehmens und werden diese Anteile, nachdem sie für mindestens zwei Jahre gehalten wurden, anschließend verkauft, so ist der daraus resultierende Ertrag steuerbefreit, vorausgesetzt, das Unternehmen war im Besitz von mindestens 10 % des Gesellschaftskapitals des verkauften Unternehmens und dieses war eine Handelsgesellschaft oder Teil einer Handelsgruppe.

Zudem sind praktisch alle Dividenden, die eine im Vereinigten Königreich ansässige Muttergesellschaft aus dem Vereinigten Königreich oder dem Ausland erhält, von der britischen Besteuerung befreit.

Außerdem erhebt das Vereinigte Königreich keine Quellensteuer auf an im In- oder Ausland ansässige Anteilsinhaber ausgeschüttete Dividenden.

Das Vereinigte Königreich hat zudem ein umfassendes Netzwerk an Doppelbesteuerungsabkommen.

Zusammengefasst stellt also das Vereinigte Königreich einen sehr vorteilhaften Standort für eine Holding-Gesellschaft dar.

Und bei grenzüberschreitenden Transaktionen zwischen den Gesellschaften der Unternehmensgruppe?

Das Vereinigte Königreich folgt international anerkannten Verrechnungspreis-Leitlinien (Transfer Pricing, TP), laut derer die grenzüberschreitenden Handels- und Finanztransaktionen zwischen verbundenen Unternehmen auf der Basis von Transaktionen zwischen voneinander unabhängigen Unternehmen erfolgen müssen („Arm's Length Basis“).

Preis und Bedingungen solcher Transaktionen sollten denen entsprechen, die gegolten hätten, wenn die jeweilige Transaktion zwischen verbundenen Einheiten auf „Arm's-Length-Basis“ durchgeführt worden wären.

Preis und Bedingungen solcher Transaktionen sollten denen entsprechen, die gegolten hätten, wenn die jeweilige Transaktion zwischen voneinander völlig unabhängigen Parteien stattgefunden hätte.

Zu den typischen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen, die in den Verrechnungspreisleitlinien behandelt werden, zählen:

- Kauf und Verkauf von Waren
- Bereitstellung von Management Services
- Mietkosten bei Immobilien
- Übertragung immaterieller Vermögenswerte wie z. B. Warenzeichen und Patente etc.
- Austausch von Wissen, Geschäftskontakten etc.
- Bereitstellung finanzieller Unterstützung, z. B. konzerninterne Darlehen und die Erhebung von Marktzinsen auf Darlehen

Von den Unternehmen ist ein TP zu erstellen, anhand dessen sie die „Arm's-Length-Basis“ ihrer Transaktionen belegen. Zum Inhalt dieses Berichts zählen eine Funktions- und Risikoanalyse, eine Analyse der Verrechnungspreismethode sowie eine Vergleichbarkeitsanalyse.

KMU sind in der Regel vom TP-System des Vereinigten Königreichs ausgenommen. d. h. nur „große“ Unternehmen müssen eine detaillierte TP-Analyse vornehmen. Als „große Unternehmen“ im Sinne der TP werden Unternehmen oder Gruppenunternehmen mit über 250 Mitarbeitern bezeichnet oder solche mit unter 250 Mitarbeitern sowie einem Umsatz von über 50 Mio. € und einem Bruttovermögen von über 43 Mio. €. Vom TP-System im Vereinigten Königreich befreite

Unternehmen sollten zudem beachten, dass sie immer noch der Prüfung durch die Steuerbehörden der Länder unterliegen, in denen sie tätig sind. Außerdem sind möglicherweise weitere Steuervorschriften zu beachten, mit denen sichergestellt wird, dass geschäftliche Transaktionen mit einem Handelswert abgewickelt werden.

Welche Lohnsteuern und Sozialversicherungen sind zu bezahlen?

Jede Person, die im Vereinigten Königreich wohnhaft ist, unterliegt der Steuergesetzgebung des Landes. Die gesetzliche Prüfung des Aufenthaltsortes im Vereinigten Königreich umfasst drei Tests, um festzustellen, ob eine Person ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich hat oder nicht – „automatischer Auslandstest“, „automatischer Test für Aufenthaltsort“ und „Test für ausreichende Bindungen“. Diese Tests können komplex sein und wir raten jedem neuen Marktzugänger in das Vereinigte Königreich, oder einer Person die zeitweise im Vereinigten Königreich arbeitet, professionelle Beratung zu beanspruchen, um festzustellen, ob sie im Vereinigten Königreich ihren steuerlichen Wohnsitz haben.

Die aktuellen **Einkommenssteuersätze** im Vereinigten Königreich liegen bei:

Einkommengrenzen (£)	Steuersatz (%)
1 – -33.500	20
33.501 – 150.000	40
Über 150.000	45

Bitte beachten Sie: Diese Steuersätze beziehen sich auf das am 5. April 2018 endende Steuerjahr.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen zudem Beiträge zur Sozialversicherung des Vereinigten Königreichs, die sog. „National Insurance“ (oder NI).

Aktuelle NI-Sätze liegen bei:

	Einkommengrenze (GBP)	Satz (%)
Arbeitgeber	bis zu 8.164	0
	Über 8.164	13,8
Arbeitnehmer	Bis zu 8.164	0
	8.164 – 45.000	12
	Über 45.000 auf den darüber hinaus verdienten Betrag	2

Bitte beachten Sie: Diese Steuersätze beziehen sich auf das am 5. April 2018 endende Steuerjahr.

Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Steuer- und Sozialversicherungsabgaben des Arbeitnehmers an die Steuerbehörden des Vereinigten Königreichs abzuführen.

Laut einem wechselseitigen Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich, den USA, der EU und vielen anderen Ländern sind Staatsbürger dieser Länder, die zeitweilig und für einen bestimmten Zeitraum in das Vereinigte Königreich versetzt werden und in ihren Heimatländern weiterhin Sozialversicherungsbeiträge leisten, sowie deren Arbeitgeber von der Entrichtung der britischen National Insurance befreit.

Was ist „Value Added Tax (VAT/MwSt.)“ und sollte sich ein Unternehmen dafür registrieren?

Mehrwertsteuer ist eine Steuer auf „Waren und Dienstleistungen“ auf erbrachte Lieferungen, der Normalsatz beträgt 20 %. Wenn ein etabliertes Geschäft steuerpflichtige Lieferungen in Höhe von mehr als 85.000 GBP innerhalb von 12 Monaten tätig, MUSS es sich für Mehrwertsteuerzwecke erfassen lassen. Ein nicht im Inland ansässiges Unternehmen MUSS sich für Mehrwertsteuerzwecke registrieren, sobald es eine Lieferung im Vereinigten Königreich vornimmt, d. h. es gibt keinen Schwellenwert bei steuerpflichtigen Lieferungen für nicht im Inland ansässige Unternehmen.

Es gibt drei Arten von Lieferungen:

- Steuerpflichtig – die VAT ist auf Lieferungen anzurechnen, Vorsteuerabzug möglich
- Steuerfrei – weder VAT-Besteuerung noch Vorsteuerabzug sind möglich
- Außerhalb des Anwendungsbereichs – nicht innerhalb des Umsatzsteuersystems des Vereinigten Königreichs

Die überwiegende Mehrheit aller Lieferungen von Waren und Dienstleistungen innerhalb des Vereinigten Königreichs fällt in die Kategorie „steuerpflichtige Lieferung“. Bei Lieferung an Unternehmen außerhalb des Vereinigten Königreichs sollte jedoch professioneller Rat bei der Frage hinzugezogen werden, welcher Umsatzsteuersatz ggf. anzuwenden ist

Verkauft ein im Vereinigten Königreich ansässiges Unternehmen Waren an seine nicht in der EU ansässige Muttergesellschaft oder stellt es dieser Leistungen zur Verfügung, so ist diese Auslandslieferung mehrwertsteuerbefreit. Das Unternehmen ist zudem, auf der Basis der Tatsache, dass die Lieferung im Vereinigten Königreich mehrwertsteuerpflichtig wäre, wenn sie innerhalb des Vereinigten Königreichs stattfände, komplett vorsteuerabzugsberechtigt.

Besteht die Möglichkeit, den Mitarbeitern einen Aktienoptionsplan anzubieten?

In vielen Unternehmen gelten Aktienoptionspläne als bewährtes Mittel für die Anwerbung, Motivation und Erhaltung wichtiger Mitarbeiter.

Das Vereinigte Königreich verfügt bereits über eine große Anzahl „genehmigter“ Aktienoptionspläne, anhand derer Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen von Steuervorteilen profitieren können.

Da es sich dabei jedoch um einen sehr spezialisierten und komplexen Fachbereich handelt, sollte der Implementierung des Aktienoptionsplans im Vereinigten Königreich eine detaillierte Planungsphase vorangehen.

Welche weiteren Vergütungsmöglichkeiten für unsere Mitarbeiter können wir in Betracht ziehen?

Das Vereinigte Königreich stellt den Unternehmen eine umfangreiche Palette von Vergütungs- und Nebenleistungsoptionen für ihre Mitarbeiter zur Verfügung.

Eine Vielzahl von Unternehmen bietet ihren Mitarbeitern heute bereits weit verbreitete Zusatzleistungen wie z. B. Pensionsversicherungen, private Krankenversicherungen oder Lebens- und Unfallversicherungen an.

Auch flexible Vergütungs- und Leistungspakete, die es den Mitarbeitern selbst überlassen, wie sie ihre Sonderleistungsbeträge einsetzen möchten, gewinnen an Popularität. Die Möglichkeiten reichen dabei z. B. vom Erwerb zusätzlichen Urlaubsanspruchs bis hin zur kompletten Familienversicherung.

Kreston Reeves

Kreston Reeves berät dynamische Unternehmen, Privatpersonen und Familien zu ihren geschäftlichen, steuerlichen und vermögentechnischen Bedürfnissen. Wir helfen ihnen dabei, fundierte Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Heute verfügt unser Unternehmen über Niederlassungen in London und dem Südosten, sowie über 500 Mitarbeiter, darunter mehr als 52 Partner. Kreston Reeves gehört zu den führenden

25 Wirtschaftsprüfungsunternehmen.

Durch unsere Mitgliedschaft bei Kreston International, einem der international führenden Netzwerke von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, sind wir zudem in der Lage, unseren Mandanten auf internationaler Basis Dienstleistungen anzubieten.

Mit mehr als 25 Jahren Erfahrung bei der Unterstützung von Unternehmensgründungen und der wirtschaftlichen Entwicklung ausländischer Unternehmen im Vereinigten Königreich verfügen wir über das Knowhow und die Fachkompetenz, diese Prozesse so einfach und reibungslos wie möglich zu gestalten.

Unsere Fachkenntnis im Bereich „International Business“ wurde außerdem bereits von der UK Trade & Investment (UKTI), der Regierungsbehörde für die wirtschaftliche Förderung des Vereinigten Königreichs im Ausland, anerkannt. Mit großem Stolz nahmen wir die Ernennung zum Mitglied des von der UKTI gegründeten UK Advisory Network entgegen, das in deren Worten „aus Mitgliedern mit unverzichtbarem Fachwissen und einer unschätzbaren Fachkompetenz besteht“.

Wie wir helfen können

Bitte kontaktieren Sie Michael O'Brien, member of Kreston Reeves' International Team unter michael.obrien@krestonreeves.com oder unter +44 (0)330 124 1399.

Kreston Reeves hat alles unternommen, um die Richtigkeit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung zu gewährleisten. Informationen können Änderungen der Rechtsvorschriften unterliegen. Empfänger sollten beachten, dass Informationen möglicherweise nicht die individuellen Gegebenheiten widerspiegeln und sollten daher ohne vorherige professionelle Beratung nicht tätig werden. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Handlungen, die aufgrund einer beliebigen Information aus diesem Factsheet vorgenommen oder nicht vorgenommen werden. Die Kreston Reeves LLP (eingetragene Nummer OC328775), Kreston Reeves Private Client LLP (eingetragene Nummer OC342713), Kreston Reeves Financial Planning Limited (eingetragene Nummer 03852054, autorisiert und reguliert von der Finanzaufsichtsbehörde) und Kreston Reeves Corporate Finance LLP (eingetragene Nummer OC306454, autorisiert und reguliert von der Finanzaufsichtsbehörde) werden alle unter der Marke Kreston Reeves Brand betrieben und sind zusammen bekannt als „Kreston Reeves“. Jegliche Referenz in dieser Mitteilung oder in ihren Anhängen auf „Kreston Reeves“ ist als Referenz auf die Einheit von Kreston Reeves auszulegen, von der der Ratschlag stammt. Alle Einheiten sind in England und Wales eingetragen und die eingetragene Adresse lautet 37 St Margaret's Street, Canterbury CT1 2TU. Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Webseite unter www.krestonreeves.com.

Für weitere Informationen

Website: www.krestonreeves.com
E-Mail: enquiries@krestonreeves.com

RN02764 / 15. Juni 2017 / © Kreston Reeves

